



Brüssel, den 1. Februar 2018

CM 1385/18

ENER
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: bartosz.lercel@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.2062

Betr.: **SCHRIIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
8. FEBRUAR 2018 (12.00 UHR) PER E-MAIL AN
ENERGY@CONCILIU.M.EUROPA.EU**

Vierte Ministerkonferenz des Beirats für den südlichen Gaskorridor am
15. Februar 2018 in Baku – Gemeinsame Erklärung

- Billigung
 - Ermächtigung der Kommission zur Unterzeichnung der Gemeinsamen
Erklärung im Namen der Union
-

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 31. Januar 2018 die Gemeinsame Erklärung für die
vierte Ministerkonferenz des Beirats für den südlichen Gaskorridor, die am 15. Februar 2018 in
Baku stattfindet, in der Fassung in der Anlage zum Dokument 5651/18 gebilligt und die
Kommission ermächtigt, sie im Namen der Union zu unterzeichnen. Der Ausschuss hat
beschlossen, für diese Billigung durch den Rat das schriftliche Verfahren anzuwenden. Deshalb

werden **alle Delegationen** in Bezug auf den Entwurf der Gemeinsamen Erklärung in der Anlage des Dokuments 5651/18 gebeten **mitzuteilen**, ob sie

- die Gemeinsame Erklärung für die vierte Ministerkonferenz des Beirats für den südlichen Gaskorridor, die am 15. Februar 2018 in Baku stattfindet, in der Fassung in der Anlage des Dokuments 5651/18 billigen,
- die Kommission ermächtigen, die Gemeinsame Erklärung im Namen der Union zu unterzeichnen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 8. Februar 2018 (12.00 Uhr)** zugehen. Sie ist per E-Mail an energy@consilium.europa.eu zu übermitteln.
